



## Reglement Spatzuhüs

### 1. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular des Spatzuhüs und ist verbindlich.

### 2. Wichtige Informationen

Bei Eintritt bitten wir Sie, uns über Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente, eventuelle persönliche und familiäre Veränderungen, etc. zu informieren. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

### 3. Abwesenheiten

Die Eltern werden gebeten, Ihr Kind bei Abwesenheit durch Krankheit, Ferien oder sonstigen Gründen, frühzeitig abzumelden. Sowohl bei begründeten als auch unentschuldigten Abwesenheiten können keine Kürzungen der Kinderhort-Beiträge vorgenommen werden.

### 4. Versicherung

Die Haft- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern und wird dringend empfohlen. Der Hort verfügt über eine Betriebshaftpflicht.

### 5. Schul- und Heimweg

Es liegt im Ermessen der Eltern, ob die Kinder von Ihnen zum Spatzuhüs gebracht und auch von dort wieder abgeholt werden. Die Kindergartenkinder der Kindergärten Litterna und Kleegärten werden nach Bedarf von den

Betreuerinnen auf ihrem Schulweg begleitet und unterstützt, bis sie diesen selbstständig meistern können. Die älteren Kinder werden auf dem Weg nicht vom Kinderhort Spatzuhüs betreut und dieser übernimmt somit keine Haftung für den Schul-oder Heimweg.

### 6. Krankheit oder Unfall

Krankheits- oder unfallbedingt ist der Besuch im Kinderhort nicht möglich. Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes im Kinderhort, werden die Eltern umgehend informiert und gebeten, das Kind abzuholen.

### 7. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder den Kinderhort Spatzuhüs gekündigt werden. Die Betreuungsplätze im Kinderhort sind jederzeit innert Wochenfrist schriftlich kündbar.



## 8. Hygiene und Sicherheit

Die gesamten Räumlichkeiten des Kinderhorts werden täglich von den Mitarbeitern gereinigt. Die Sicherheit der Kinder (geschützte Steckdosen, Fenster und Türen sichern) sowie der Brandschutz sind gewährleistet.

## 9. Betreuungszeiten

Um einen strukturierten Tagesablauf zu gewährleisten, bitten wir die Eltern, uns jeweils die gewünschte Betreuungszeit mitzuteilen. Ausserdem ist es uns wichtig, zu wissen, wenn das Kind von einer nicht erziehungsberechtigten Person abgeholt wird.

## 10. Tagesablauf

Im Kinderhort werden die Mahlzeiten wie folgt zu den entsprechenden Zeiten eingenommen:

9.00 Uhr: z`Nini

15.00 Uhr: z`Vieri

Der weitere Tagesablauf wird individuell und den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

## 11. Mahlzeiten

Im Kinderhort werden folgende Mahlzeiten frisch zubereitet und angeboten:

Z`Nini und / oder z`Vieri mit Tee oder Wasser

## 12. Hausaufgaben

In der Nachschulbetreuung kann Hilfe beim Erledigen der Hausaufgaben angeboten werden. Dies ist jedoch keiner Aufgabenhilfe durch eine pädagogisch ausgebildete Person (Lehrkraft) gleichzusetzen.

## 13. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung im Spatzuhüs gestalten wir für jedes Kind individuell und wird jeweils mit den Eltern im Voraus detailliert besprochen.

## 14. Kleidung

Wir bitten Sie, die Kinder wettergerecht anzuziehen und dem Kind seine Ersatzkleider mitzugeben. Wir bevorzugen bequeme Kleider, die auch schmutzig werden dürfen. Die Hausschuhe dürfen abends im Spatzuhüs bleiben. Der Kinderhort übernimmt keine Haftung für Kleider.

## 15. Persönliche Sachen

Persönliche Spielsachen, Nuggi und Nuschis dürfen mit in den Kinderhort gebracht werden. Jedoch übernimmt der Kinderhort hierfür keine Verantwortung.